Beiblatt

des Schüler-Nutzungsvertrags für iPads an der Gesamtschule an der Ahornallee

An dieser Stelle finden Sie Erläuterungen zu den im Schüler-Nutzungsvertrag für iPads gekennzeichneten Stellen:

---

1. Gesetzliche Bestimmungen bei der Nutzung in der Schule:

Die Schüler dürfen keine Inhalte abrufen oder teilen, die gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen. Dazu gehören z.B.:

- Gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte.
- Inhalte, die Hass oder Diskriminierung fördern.

Es ist untersagt, urheberrechtlich geschützte Werke (z. B. Musik, Filme, Texte, Bilder) ohne die Erlaubnis des Rechteinhabers herunterzuladen, weiterzugeben oder zu veröffentlichen.

Datenschutzbestimmungen: Schüler dürfen keine personenbezogenen Daten anderer Personen (z.B. Mitschüler, Lehrkräfte) ohne Zustimmung speichern, teilen oder veröffentlichen.

2. Nutzung des digitalen Geräts zu Hause und privat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen:

Schüler können das iPad zu Hause für Hausaufgaben oder private Zwecke nutzen, solange sie:

- Keine illegalen Downloads oder Software installieren.
- Nur altersgerechte Inhalte verwenden.
- Das Gerät nicht für Aktivitäten nutzen, die andere Personen belästigen oder schädigen könnten, z. B. Cybermobbing.

Eltern sollten darauf achten, dass die Gerätezeiten sinnvoll geregelt sind und das Gerät regelmäßig von Schadsoftware überprüft wird.

Stand vom 19.03.2025